



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Benedikt Oster, MdL
Abgeordnetenbüro
Ravenéstr. 24
56812 Cochem

STAATSSEKRETÄR

Andy Becht
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon +49 6131 16-2150
Telefax +49 6131 16-2100
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

lQ Mai 2025

L 109, Ortsdurchfahrt Kaifenheim

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für Ihre E-Mail vom 14.04.2025 zur Ortsdurchfahrt Kaifenheim im Zuge der L 109 danke ich Ihnen.

Hinsichtlich Ihrer Fragen bezüglich des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Kaifenheim kann ich Ihnen folgende Informationen übersenden:

1. Wenn die Ortsdurchfahrt in Kaifenheim nach Aussage des LBM eigentlich für eine L nicht geeignet ist, warum wird dann keine Umgehung gebaut?

Die L 109 ist im Streckenverlauf der Ortsdurchfahrt Kaifenheim sehr eng. Im Zuge der Planung für die Instandsetzung der Straße wurden verschiedene Varianten für eine Verkehrsabwicklung erarbeitet. Eine mögliche Variante ist ein Einbahnstraßenverkehr über die L 109 sowie über Gemeindestraßen. Kürzlich hat der Gemeinderat Kaifenheim beschlossen, diese Lösung für ein Jahr zu testen. Nach der Testphase soll eine Einwohnerbefragung durchgeführt werden.

2. Für eine Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen reichten angeblich die Fahrzeugzahlen nicht aus. Warum dann jetzt diese Hektik?

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) plant im Rahmen der Instandsetzung der Ortsdurchfahrt eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme am Ortseingang von Gamlen kommend; am anderen Ortseingang ist bereits eine Fahrbahnverschwenkung



vorhanden.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchen Haushaltsmitteln bezahlt der LBM die Sanierung der Gemeindestr. mit Verzicht auf eine Kostenerstattung, falls eine Aufstufung zur L doch nicht erfolgt?

Um den einspurigen Landesstraßenverkehr während der Testphase aufnehmen zu können, muss die Fahrbahn der Gemeindestraße partiell baulich vorbereitet werden (Einbau dünner Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise). Die Finanzierung erfolgt mit Landesmitteln in Höhe von rd. 31.000 Euro.

4. Was sagt das Verkehrsministerium dazu?

Beim Landesstraßenbau sind die Interessen aller Verkehrsteilnehmer an sicheren Verkehrswegen zu berücksichtigen, insbesondere was Ortsdurchfahrten angeht. Dies erfordert eine den räumlichen Verhältnissen angepasste Planung, die wie hier insbesondere im Einvernehmen mit der Gemeinde mit Anpassungsmaßnahmen bei Gemeindestraßen verbunden ist.

5. Durch die neue Planung werden doppelt so viele Bürger zusätzlich mit Verkehr belastet, um die Hälfte von Bürger teilweise zu entlasten.

Die Erprobung der Einrichtung eines Einbahnstraßenrings wurde durch den Gemeinderat Kaifenheim beschlossen. Dieser vertritt die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger von Kaifenheim. Der LBM Cochem-Koblenz geht davon aus, dass sowohl die Ortsgemeinde als auch der Gemeinderat die Verkehrsverlagerungen, die durch die neue Planung entstehen und die damit verbundenen Belastungen und Entlastungen für seine Einwohner entsprechend detailliert geprüft und abgewogen hat.

Durch den Einbahnstraßenring wird zudem die Möglichkeit geschaffen, für die Fußgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer entlang der L 109 die Verkehrssicherheit signifikant zu verbessern.



6. Warum wird die Polizei in Cochem nicht intensiv beteiligt?

Für die Einrichtung des Einbahnstraßenrings ist eine verkehrsbehördliche Anordnung der Verbandsgemeinde Kaisersesch als örtlich und straßenverkehrsrechtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde erforderlich. Ich bitte deshalb zu beachten, dass die abschließende Verkehrsentscheidung für diese angedachte und befristete Verkehrsführung daher direkt vor Ort von der Verbandsgemeinde in ihrer Funktion als zuständiger Straßenverkehrsbehörde für den gesamten innerörtlichen Bereich der verbandsangehörigen Ortsgemeinde Kaifenheim getroffen wird. In dem dabei von der Verbandsgemeinde durchzuführenden anhörungs- bzw. verkehrsbehördlichen Anordnungsverfahren wird selbstverständlich auch die Polizei angehört und insofern beteiligt.

7. Bisher waren wir der Meinung, dass man in Wohngebieten weniger Verkehr haben möchte; besteht auf Ebene der Landesregierung eine andere Meinung?

Wie bereits ausgeführt, ist die L 109 im Streckenverlauf der Ortsdurchfahrt Kaifenheim sehr eng. Deswegen wurden im Zuge der Planung für die Instandsetzung der Straße verschiedene Varianten einer Verkehrsabwicklung erarbeitet. Eine mögliche Variante ist ein Einbahnstraßenverkehr für die L 109 sowie über Gemeindestraßen. Der Gemeinde Kaifenheim und dem Gemeinderat ist bewusst, dass damit eine Mitbetroffenheit des örtlichen Wohngebietes einhergeht. Daher ist die Maßnahme vom Gemeinderat auch nur als befristete Testphase beschlossen worden. Nach Ablauf der Testphase soll eine Einwohnerbefragung durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Becht